

RS Vwgh 1993/12/21 89/14/0186

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.12.1993

Index

21/01 Handelsrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §5;

HGB §105;

HGB §161;

Rechtssatz

Auch das Sonderbetriebsvermögen eines Gesellschafters einer Personengesellschaft kann Sonderbetriebsvermögen der Gesellschaft sein, weil die Gewinnermittlungsvorschriften und damit auch die Zulässigkeit der Behandlung von Wirtschaftsgütern als gewillkürtes Betriebsvermögen bei einer Personengesellschaft gleichermaßen für den Bereich der Gesellschaft als auch für jenen ihrer Gesellschafter gilt, soweit diese über Vermögenswerte verfügen, die ihrer betrieblichen Sphäre als Gesellschafter zuzurechnen sind, aber nicht in das Gesamthandeigentum der Gesellschaft eingebracht werden (Sonderbetriebsvermögen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989140186.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at